

BEW · Bergische Energie- und Wasser-GmbH · Postfach 11 40 · 51675 Wipperfürth

Stadtverwaltung
- Planungsamt -
Frau Marlis Menger-Schindler

42926 Wermelskirchen



51688 Wipperfürth, Sonnenweg 30
Zweigniederlassung:
42499 Hückeswagen, Etapler Platz 44
Zweigniederlassung:
42929 Wermelskirchen, Berliner Straße 131
Telefon-Sammel-Nr. 02267 / 686-0
Telefax 02267 / 686-599
Internet: <http://www.bergische-energie.de>
E-Mail: info@bergische-energie.de

Ihr Schreiben	Unsere Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
05.11.2008	Technische Dienstleistungen	Detlef Karthaus	02267 / 686-720	02267 / 686-599	detlef.karthaus@bergische-energie.de	17.11.2008

**Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Forthausen“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3
Baugesetzbuch (BauGB)
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger**

Sehr geehrte Frau Menger-Schindler,

gegen die Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Forthausen“ bestehen seitens BEW keine Bedenken.

Wir bedanken uns für die Mitteilung und möchten auch weiterhin über Änderungen etc. informiert werden.

Freundliche Grüße

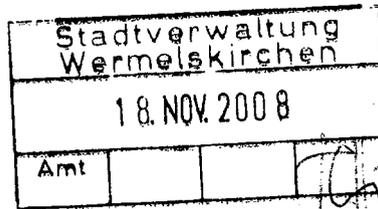
BEW
Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth

i. V.  Andreas-Peter Lamsfuß

i. A.  Detlef Karthaus

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Stadt Wermelskirchen
Planungsamt
Telegrafienstraße 29-33
42929 Wermelskirchen



Netzverwaltung
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 -160
E-Mail fremdplanung@pledod.de

zuständig Christine Bockermann
Durchwahl 0201 3659 460

Ihr Zeichen
61/622-23 /Satzung
Forthausen

Ihre Nachricht vom an
05.11.2008 PLEdoc GmbH

unser Zeichen Datum
PB_157152 17.11.2008

Ergänzungssatzung für den Ortsteil "Forthausen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass die oben genannten Maßnahmen die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber nicht berühren..

- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- E.ON Gastransport AG & Co. KG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- KGN Kommunalgas Nordbayern GmbH, Bamberg
- MEGAL GmbH, Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft, Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder sollte der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten, so bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit Ihrer Nachricht übermittelte Projektunterlagen erhalten Sie ggf. anbei zurück.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

[Handwritten Signature]
Frank Schönfeld

[Handwritten Signature]
Christine Bockermann

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Anlage III / 1.3

Stadt Wermelskirchen
Der Bürgermeister
Planungsamt
42929 Wermelskirchen

Stadtverwaltung Wermelskirchen			
12. DEZ. 2008			
Amt			<i>[Handwritten Signature]</i>

Ihre Referenzen 61/622-23/Satzung Forthausen
Ihr Ansprechpartner PTI 33 Hagen, PPB 2, Rs 037/08, MaPPB Christa Schiffer
Durchwahl (0202) 33 – 64 91, Fax-Nr.: (0202) 33 – 64 92
Datum 10. Dezember 2008
Betrifft Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Forthausen“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz a Nr. 3 Baugesetzbuch (BauBG)
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung
Verwaltungsinterne Abstimmung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. a. Planung haben wir keine Bedenken.

Im Zuge der Bebauung ist eine Erweiterung unseres Telekommunikationsnetzes vorgesehen.

Im Planbereich befinden sich zum Teil Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG, auf die im Rahmen der Maßnahme Rücksicht genommen werden muss.

Es ist erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn mit der Deutschen Telekom AG zweck Koordinierung und Lage der vorhandenen Anlagen einweisen lassen.

Für den Ausbau unserer Telekommunikationsanlagen; ist Voraussetzung, dass uns bei Realisierung des Bebauungsplanes der Beginn und Ablauf der Maßnahmen rechtzeitig und schriftlich mitgeteilt wird.

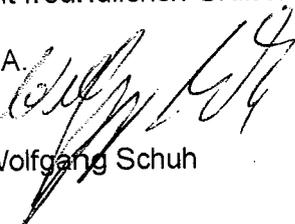
Hausanschrift Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum
Postanschrift Postfach 10 07 09, 44782 Bochum
Telekontakte Telefon +49 234 505-0, Internet www.telekom.com
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Timotheus Höttges (Vorsitzender)
Vorstand Friedrich Fuß (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
UST-IdNr. DE 814645262

Datum 10. Dezember 2008
Empfänger Stadt Wermelskirchen
Blatt 2

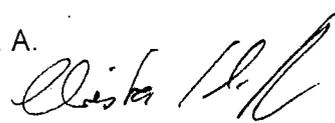
Über Art und Umfang unserer notwendigen Baumaßnahmen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Wolfgang Schuh

i. A.


Christa Schiffer

Rheinische Bodendenkmalpflege · Endericher Straße 133 · 53115 Bonn

Rheinische Bodendenkmalpflege

Stadt Wermelskirchen

Telegrafenstr. 29-33

42926 Wermelskirchen

Stadtverwaltung Wermelskirchen			
05. DEZ. 2008			
Amt			<i>[Handwritten Signature]</i>

Datum und Zeichen bitte stets angeben

03.12.2008
333.45-153.1b/08-005

Frau Sahl
Tel.: (02 28) 98 34 - 190
Fax: (02 21) 82 84 - 1502
i.sahl@lvr.de

Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Forthausen“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 05.11.2008 – Az.: 61.622-23 / Satzung Forthausen

Sehr geehrte Frau Menger-Schindler,

für die Übersendung der Planungsunterlagen zur o.a. Ergänzungssatzung danke ich Ihnen.

Eine konkrete Aussage dazu, ob es zu Konflikten zwischen der Planung und den Belangen des Bodendenkmalschutzes kommen kann, ist auf der Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen nicht abschließend möglich, da in dieser Region bisher keine systematische Erfassung der Bodendenkmäler durchgeführt wurde. Mithin können derzeit weder für den Umweltbericht noch für die Abwägung eindeutige Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut abgegeben werden.

Unabhängig hiervon verweise ich jedoch auf die §§ 15 und 16 DSchG NW und bitte Sie sicherzustellen, dass bei der Planrealisierung auf diese gesetzlichen Vorgaben hingewiesen wird.

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder die Rheinische Bodendenkmalpflege, **Außenstelle Overath, Gut eichthal, An der B 484, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Ich bitte einen entsprechenden Hinweis in den Satzungstext aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Handwritten Signature]
(I. Sahl)

Besucheranschrift: 53115 Bonn - Endericher Straße 133
 53115 Bonn - Endericher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland – Finanzbuchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)



Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Wermelskirchen
 Der Bürgermeister
 Planungsamt
 Frau Menger-Schindler
 Telegrafienstraße 29-33
 42929 Wermelskirchen

Dienststelle: Abt.67 Planung und Landschafts-
 schutz, Block B, 3.Etage
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
 Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr
 oder nach Terminvereinbarung
 Fr. Filz
 Telefon: 02202 / 13 2377
 Telefax: 02202 / 13 2675
 E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de

Stadtverwaltung		Bearbeiter/in:
Wermelskirchen		Telefon:
12. DEZ. 2008		Telefax:
		E-Mail:
Amt		Unser Zeichen:
		Datum:

11.12.2008

Ergänzungssatzung, gem. §13 BauGB "Forthausen"
hier: Offenlage 10.11.2008-12.12.2008

Sehr geehrte(r) Frau Menger-Schindler,

anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde:

Der Planbereich liegt zum größten Teil im Geltungsbereich des LP Nr. 3 „Große Dhünntalsperre“ – anteilig ohne Einzelfestsetzung, bzw. mit der Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet.

Besonders wertvolle oder hochgradig schützenswerte Lebensräume, Arten oder Biotope sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Details zu den landschaftsrechtlichen und naturschutzfachlichen Gegebenheiten sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan v. Okt. 2008, als Bestandteil des Erläuterungsberichtes zur Ergänzungssatzung sachlich und fachlich korrekt beschrieben.

Die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung weist ein Defizit von ca. 4300 ökologischen Wertpunkten aus, welches innerhalb des Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung nicht ausgeglichen werden kann. Das Defizit wird über das Ökokonto der Stadt Wermelskirchen kompensiert – dieser Vorgehensweise sowie der zugeordneten Maßnahme des Ökokontos wird zugestimmt, so dass der Eingriff in Natur und Landschaft vollständig kompensiert werden kann.

Der Ergänzungssatzung stehen unter zugrunde Legung der Inhalte der Begründung nebst Erläuterungsbericht keine grundsätzlichen Bedenken entgegen. Der Ergänzungssatzung wird nicht widersprochen.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Zu der v.g. Maßnahme der Stadt Wermelskirchen werden in wasserwirtschaftlicher, bodenschutzrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Hinsicht und zu den Belangen der Umweltvorsorge keine Bedenken vorgetragen. Ich bitte jedoch, folgende Anregungen und Hinweise zu beachten:

Grundwasserverhältnisse:

Das beplante Gebiet liegt im Bereich von Böden mit zeitweiligem oder dauerhaftem Einstau von Grundwasser - staunasse und grundnasse Böden - und zwar im Bereich von schwach staunassen Böden oder mit kf-Werten von $< 5 \times 10^{-6} \text{ms}^{-1}$.

Bodenbelastungen:

Für das Plangebiet bestehen keine Verdachtsmomente hinsichtlich von Prüfwertüberschreitungen für das Nutzungsszenarium Wohnbebauung, allerdings gibt die digitale Bodenbelastungskarte für die Elemente Arsen und Blei Prüfwertüberschreitungen an, sofern im Plangebiet Kinderspielflächen ausgewiesen werden sollten.

Die Stellungnahme aus Sicht des Kreisstraßenbau- und Unterhaltung, ÖPNV und Verkehr -
nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus Sicht der Abt. 60 bestehen - nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde, Direktion Verkehr -
keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Filz', written over a large, light-colored circular scribble or stamp.

Filz